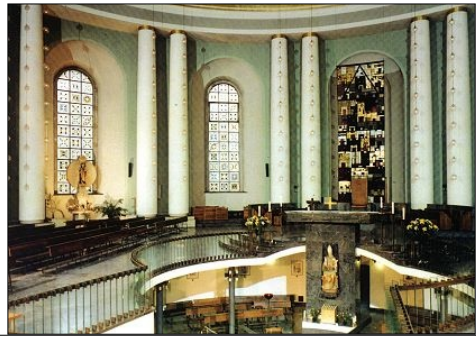


Anträge

an die Frühjahrs-Vollversammlung 2015
des Diözesanrates im Erzbistum Berlin
zum Gegenstand
der beschlossenen Tagesordnung



Blick in das Innere der St. Hedwigs-Kathedrale

1. Antrag

Die Vollversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:

Die Vollversammlung des Diözesanrates im Erzbistum Berlin spricht sich dafür aus, dass die St. Hedwigs-Kathedrale umgehend in einen ansehnlichen Zustand versetzt wird. Fenster, Wandflächen und Säulen sind intensiv zu reinigen, um (unabhängig von Umbauplänen) die Bischofskirche als würdigen Gottesdienstraum zu erhalten, was auch Gläubige und Gäste wahrnehmen. Die Kosten betragen nur ein Bruchteil der für Vorbereitungen zur Renovierung der Kathedrale schon bereitgestellten Mittel (genehmigt wurden lt. Pressemeldung weitere 1,5 Mio. Euro).

Begründung

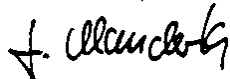
Sparzwänge und Insolvenzgefahr im Jahre 2003 führten dazu, dass die Pflege der Kathedrale in den letzten 20 Jahren nicht in ausreichendem Maße durchgeführt werden konnte.

Jetzt scheint sich dem Erzbistum die finanzielle Möglichkeit zu eröffnen, kurzfristig die Reinigung auszuführen. Anlässlich des 50. Jahrestages des Abschlusses des II. Vatikanischen Konzils im Dezember 2015 sollte sich gerade die St. Hedwigs-Kathedrale in bestem Licht präsentieren, da sie schon 1963 im Vorgriff auf die Beschlüsse des Konzils nach den Prinzipien der Reformbewegung gestaltet wurde. Ebenso müsste unsere Bischofskirche angemessen vorbereitet sein, damit hier der neue Erzbischof feierlich eingeführt werden kann.

Die gegenwärtigen Aufgaben der Kathedrale dürften nicht mit finanziellen Argumenten und Hinweis auf zukünftige Umbaupläne beeinträchtigt werden.

Es sei daran erinnert, dass es möglich war, für die Umbauplanungen über die schon für den Realisierungswettbewerb ausgegebenen 0,8 Mio. Euro hinaus weitere 1,5 Mio. Euro bereitzustellen (s. Pressemeldung des Erzbistums Berlin vom 10.12.2014).

Berlin, 18. April 2015



Jürgen Manderla, Mitglied des Diözesanrats

2. Antrag

Die Vollversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:

Die Vollversammlung des Diözesanrates im Erzbistum Berlin spricht sich dafür aus, dass bei Fragen zur Zukunft der Kathedrale die Teilhabe der Gläubigen an Entscheidungsprozessen und die Transparenz hinsichtlich der Kosten zu verbessern ist. Dafür sollte die Erzbistumsleitung verfügbare Informationsplattformen nutzen und diese auch für alternative Standpunkte zu den Umbauplänen öffnen und Fragen von Gläubigen sachlich beantworten.

Begründung

Die Pressemitteilung des Diözesanrats [1] vom 03.04.2014 und die Zusicherungen des ehemaligen Erzbischofs [2] [3] unterstützen diesen Antrag.

Entgegen den vielfach publizierten Absichtserklärungen der Verantwortlichen des Erzbistums werden konkrete Fragen zum Wettbewerb und den Umbauplänen nicht sachgerecht bzw. gar nicht beantwortet.

(Belege zu dieser Begründung finden sich in der Anlage)

Berlin, 18. April 2015



Jürgen Manderla, Mitglied des Diözesanrats

Anlage zur Begründung des 2. Antrags

Verzeichnis der in der Begründung genannten Quellen mit Angabe von Zitaten:

[1] Diözesanrat der Katholiken

„Der Vorstand des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin spricht sich für einen Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale mit Augenmaß aus und **fordert eine Beteiligung der Basis an den Entscheidungsprozessen. Diese Beteiligung ist notwendig, damit St. Hedwig die Kathedrale des gesamten Erzbistums bleibt.** Anlässlich der ersten Sitzung des Preisgerichts am 6./7. März 2014 appelliert der Vorstand an die Verantwortlichen, die geschichtliche Bedeutung der Kathedrale zu beachten. ...“

Pressemitteilung Diözesanrat der Katholiken vom 04.03.2014

http://www.dioezesanrat-berlin.de/archiv/presse/2014-03-04_PM_Umbau_St_Hedwig.pdf

[2] Kardinal Woelki

„Außerdem werden wir Kostenschätzungen und Ausgaben transparent und nachvollziehbar darstellen.“

Berliner Morgenpost _15.06.2014 _Kardinal Woelki sieht katholische Kirche auf Wachstumskurs _Interview

<http://www.morgenpost.de/berlin/article129090007/Kardinal-Woelki-sieht-katholische-Kirche-auf-Wachstumskurs.html>

Von Christine Richter und Brigitte Schmiemann

[3] Kardinal Woelki

„Wir wollen ein möglichst transparentes Verfahren“, verspricht der Kardinal. Einen "Fall Limburg" soll es nicht geben, [...]

katholisch.de_01.11.2013_Ärger um ein großes Loch

http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche_2/131101_berlin_hedwigskirche~1.php

Von Gregor Krumpholz (KNA)

Beispiele für Fragen und Bitten, auf die nicht sachgerecht eingegangen wurde:

1. Fragen zur versäumten Baugrunduntersuchung (31.07.2014; 10.09.2014)
2. Fragen zu liturgischen Problemen infolge des geplanten Umbaus (06.10.2014; 22.10.2014)
3. Fragen zu Kosten und Unzulänglichkeiten des Umbauplans (06.10.2014; 22.10.2014)
4. 40 baufachliche Fragen zu Unzulänglichkeiten des geplanten Umbaus (22.01.2015)
5. 8 Fragen zu Entscheidungen, die während der Vakanz getroffen wurden (22.01.2015)
6. 10 Fragen zu irreführender Kommunikation des EBO in Internet u. a. (22.01.2015)
7. 5 Fragen zur Mittelverwendung einer Stiftung zur Denkmalförderung (20.02.2015)
8. Vergebliche Bitte um Veröffentlichung von Positionen im Newsletter des Erzbistums

3. Antrag

Die Vollversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:

Die Vollversammlung des Diözesanrates im Erzbistum Berlin spricht sich dafür aus, dass die Ergebnisse des für 800.000 Euro durchgeführten Realisierungswettbewerbs als vollständige und ausreichende Entscheidungsgrundlage für den künftigen Erzbischof dienen. Weitere kostenverursachenden Verträge zur Umbauvorbereitung sollten nicht geschlossen werden, bevor der künftige Erzbischof beschlossen hat, ob die Kathedrale saniert oder umgebaut wird.

In diesem Zusammenhang bittet der Diözesanrat zur Beurteilung des Sachverhalts kurzfristig um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der bereitgestellten 1,5 Mio. Euro ist schon vertraglich gebunden und welche Leistungen in welchem Umfang werden von wem dafür erbracht?
2. Welche Leistung soll von dem nach Ostern 2015 an der Kathedrale tätigen Vermessungsbüro Fienke & Horst erbracht werden?
3. Wird schon vor Zustimmung des Erzbischofs ein amtlicher Lageplan in aktualisierter Fassung erstellt, der zur Bauantragsstellung geeignet ist?
4. Kann das Erzbischöfliche Ordinariat gegenüber dem Diözesanrat ausschließen, dass mit der Lageplan- und Zeichnungserstellung bereits eine Bauantragsstellung vorbereitet wird, die wesentlich vom Siegerentwurf abweicht?
5. Der Diözesanrat bittet um Bekanntgabe der bisher nicht gezeigten Kostenschätzung des Siegerentwurfs des Realisierungswettbewerbs (s. Formular in der Anlage).

Begründung

Mit den Ergebnissen des Realisierungswettbewerbs wurden die Leistungsphasen 1 und 2 lt. Honoraranordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI) vollständig erbracht und honoriert. Es liegen neben sämtlichen Vorentwurfszeichnungen im Maßstab 1:100 auch die Kostenschätzungen nach DIN 276 und Planungsdaten nach DIN 277 entsprechend vertraglicher Vereinbarungen der Wettbewerbsauslobung vor.

Die Kostenschätzungen wurden in der 2. Phase des Wettbewerbs gegenüber der ersten Phase soweit detailliert, dass sie für eine belastbare Bauentscheidung vollständig geeignet sind (s. Anlage zur Begründung).

Bisher wurde von den Zuständigen bei der Bitte um Bekanntgabe dieser Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs, entgegen dem Versprechen von Kardinal Woelki, nur ausweichend reagiert. Die Vorlage der ausgefüllten Formulare, die zwingend zu den Wettbewerbsbeiträgen gehörten, sollte den Mitgliedern des Diözesanrats nicht länger vorenthalten werden.

Nur der Siegerentwurf und die dazugehörige Kostenschätzung steht im Zusammenhang mit dem Realisierungswettbewerb zur Diskussion und Entscheidung an. Nachträgliche Veränderungen am Entwurf und an der Kostenermittlung führen nach der gültigen Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) dazu, dass der Realisierungswettbewerb und sein Ergebnis hinfällig sind.

Für eine freihändige Auftragsvergabe nachträglicher Planungen an einzelne Architekten gibt es keine Veranlassung und keine Befugnis, bevor ein neuer Erzbischof nicht dementsprechende Entscheidungen treffen würde.

Berlin, 18. April 2015



Jürgen Manderla, Mitglied des Diözesanrats

Anlage zur Begründung des 3. Antrags

Von jedem Teilnehmer der zweiten Phase des Realisierungswettbewerbs war die folgende Excel-Datei mit den Kostendaten des jeweiligen Entwurfs auszufüllen und mit dem Ergebnis einzureichen, damit eine vergleichbare Kostenschätzung zur Bauentscheidung vorliegt.

Die noch unausgefüllte Datei, die den Genauigkeitsgrad zeigt, wird hier abgebildet:

Offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil - Neugestaltung des Innenraums und des bauliches Umfeld - ST. Hedwigs-Kathedrale Berlin			
Bewertungsformblatt Kosten - Phase 2			
Kennzeichen Teilnehmer:			
Nr.	Kostengruppe nach DIN 276	Brutto	Gesamtbetrag EUR
200	Herrichten und Erschließen	Summe 200	- €
210	Herrichten		
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	Summe 300	- €
310	Baugrube		
320	Gründung		
330	Außenwände		
340	Innenwände		
350	Decken		
360	Dächer		
370	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
400	Bauwerk - Technische Anlagen	Summe 400	- €
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		
420	Wärmeversorgungsanlagen		
430	Lufttechnische Anlagen		
440	Starkstromanlagen		
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
460	Förderanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
480	Gebäudeautomation		
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen		
500	Außenanlagen	Summe 500	- €
510	Geländeflächen		
520	Befestigte Flächen		
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen		
600	Ausstattung	Summe 600	- €
610	Ausstattung		
620	Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	Summe 700	- €
Gesamtkosten brutto			- €